№ 45.



Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 10. November 1849.

Bekanntmachungen.

Nach einer Verfügung der Königl. Ministerien des Innern und des Krieges vom 14. October c. sollen die bei den jetzt noch bestehenden Landwehr-Stamm-Kompagnien, befindlichen weniger abkömmlichen Landwehrleute, ihren häuslichen Verhältnissen wieder gegeben, und dafür Rekruten eingestellt werden.

Zu dieser Einstellung sind daher aus dem diesseitigen Kreise nachstehende Mannschaften designirt, resp. gelangen nach ihrer Nummer dazu:

Wilhelm Glumpf aus Bogenau.
Robert Kretschmer aus Clarencranst.
Gottlieb Nutsche aus Morgenau.
Ernst Genarsch aus Gnichwitz.
Gottfried Rademacher aus Leipe.
Johann Martin aus Herrmannsdorf Str.
Ernst Weiß aus Kl. Sürding.
Adolph Kranz aus Herrmannsdorf Str.
Karl Schmidt aus Schauerwitz.
Ernst Peiler aus Gnichwitz.
Wilhelm Weigelt aus Kl. Oldern.
Gottfried Krause aus Wasserjentsch.
August Jenke aus Malsen.
Ernst Falkenhayn aus Opperau.
Florian Raffelt aus Criptau.
Heinrich Milde aus Boguslawitz.
Ernst Klimke aus Herrmannsdorf Str.
Karl Tschischke aus Carowahrne.
Gottfried Härtel aus Gabitz.
Joseph Wüstrich aus Zweibrodt.
Gottfried Twardan aus Wangern.
Karl Boschem aus Wiltschau.
August Karkus aus Sambowitz.
Anton Klasse aus Cawallen.
August Adler aus Opperau.
David Nickel aus Woischwitz.
Johann Hannig aus Brocke.
Wilhelm Stache aus Sacherwitz.
Gottlob Scholz aus Schmolz.
August Kosche aus Wirrwitz.
August Brückner aus Jackschönau.
Gottfried Sperling aus Domslau.
Gottfried Pasbrich aus Pleischwitz.
August Ulbrich aus Poln. Peterwitz.
Herrmann Filz aus Malkwitz.
Eduard Wagner aus Wangern.
Karl Loch aus Pollogwitz.
August Zukunft aus Gnichwitz.
Ernst Reichelt aus Kl. Mochbern.
Wilhelm Bartsch aus Opperau.
Anton Greber aus Reppline.
Karl Anders aus Prisselwitz.
Karl Kammler aus Malsen.
Karl Nicolaus aus Arnoldsmühle.
Johann Bensch aus Malkwitz.
Gottlob Stenzel aus Criptau.
Karl Fuchs aus Goldschmieden.
Gottfried Schmidt aus Protsch.
August Fritsch aus Strachwitz.
Karl Sturm aus Wangern.

Die vorstehend angedeutete Gestellung der Rekruten findet schon den 16. d. M. statt, und haben die Dorfgerichte die genannten Leute am gedachten Tage früh 9 Uhr auf den Kasernenhof im Bürgerwerder zu bestellen.

Sollte einer oder der andere der Mannschaften verzogen, oder sonst abwesend sein, so erwarte ich ungesäumte Anzeige.

Breslau den 8. November 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Aufruf zur Errichtung eines Denkmals zum Gedächtniß der in Pfalz und Baden, treu ihrer Pflicht für König und Vaterland gefallenen preuß. Krieger.

Der in Budberg bei Rheinberg, Kreis Geldern, bestehende Unterstützungs-Verein hat gemäß seiner Statuten einen Deputirten nach Baden gesandt, um sich nach dem Befinden der kranken und verwundeten preußischen Krieger zu erkundigen und dieselben durch freundlichen und theilnehmenden Gruß aus der Heimath, wie durch Gabe und tröstlichen Zuspruch zu erfreuen und zu erquicken. Gedachter Deputirter hat aber, nachdem er sich aus eigner Anschauung überzeugte, daß in sämmtlichen Lazarethen des badischen Landes die Kranken und Verwundeten auf's Beste verpflegt wurden, nicht die ganze, ihm vom Verein zur Disposition gestellte Summe, sondern nur 522 Thlr. 12 Sgr., an Unterstützungen verausgabt. Da nun dem Vereine, nach Abzug der Reisekosten und der noch zu leistenden Unterstützung, circa 5—600 Thlr. in Kasse verbleiben, so gedenkt derselbe diese zur Errichtung eines Denkmals, wodurch das Gedächtniß der gefallenen Brüder geehrt werde, zu verwenden. Er möchte aber indem er den Rest der Einnahme hierfür bereit stellt, kein Denkmal, welches aus Erz gegossen oder in Stein gehauen, von der Zeit zerstört wird, errichtet wissen; sondern ein bleibendes, das Segen verbreitend sich auf die spätesten Geschlechter fortpflanzt. — Zu einer Stiftung möchte er den Grund legen, aus der die Wittwen, Waisen und dürftigen Eltern der Gefallenen, so wie der verstümmelten preußischen Krieger eine lebenslängliche jährliche Unterstützung erhalten könnten; er möchte dieses um so mehr, als er dadurch seinem Aufrufe vom 7. Juli c., so wie seinen Statuten am zweckmäßigsten zu entsprechen glaubt. Zur Verwirklichung dieses Wunsches hat der Verein, außer der Bereitstellung seiner Fonds noch einen Schritt weiter gethan, der sich gewiß der Zustimmung Aller, die sich für die Sache interessiren, erfreuen wird. Der Verein hat nämlich Seine Königliche Hoheit den Prinzen von Preußen, Höchstderen Sorgfalt für die kranken und verwundeten, besonders für die Angehörigen der gebliebenen und verstümmelten Krieger allgemein bekannt ist, nicht nur von seiner bisherigen Wirksamkeit in Kenntniß gesetzt, sondern Höchstdieselben auch gebeten, das Protectorat über die projectirte Stiftung, die der Verein

„Vaterländische Stiftung in Rheinpreußen zur Unterstützung der verstümmelten, wie der Angehörigen der gebliebenen preußischen Krieger, unter dem Protectorate Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, gegründet im Jahre 1849 zum Gedächtniß der in Pfalz und Baden, treu ihrer Pflicht für König und Vaterland gefallenen Brüder"

zu nennen gedenkt, zu übernehmen. Auf diese Bitte nun haben Königliche Hoheit folgende huldvolle Antwort zu ertheilen geruht:

„Ich danke Ihnen verbindlich für die Mir mit dem Schreiben vom 15. d. M. gemachten Mittheilungen und will gern das Protectorat der projectirten Stiftung in Rheinpreußen zur Unterstützung der Angehörigen der gebliebenen, so wie der verstümmelten preuß. Krieger annehmen."

Hauptquartier Karlsruhe, den 18. September 1849. (gez.) **Prinz von Preußen.**

So wäre denn der Anbruch des Werkes geschehen; Gott walte, daß es wohl gelinge!

Herbei, herbei nun, Ihr Menschenfreunde, die Ihr die Brüder liebt nicht mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Wahrheit! Herbei! Ihr Lehrer an Kirchen und Schulen, Ihr Aerzte, Ihr Rechtsgelehrte, Ihr Rentner, Ihr Handwerker, Ihr Ackersleute, Ihr Krieger aus den Jahren 1813, 14 und 15, so wie Ihr aus den Jahren 1848 und 49; herbei Ihr Männer und Frauen, Ihr Jünglinge und Jungfrauen, Ihr Knaben und Mädchen, legt mit Hand an an das Denkmal der Liebe, daß es sich hoch und herrlich erhebe zum bleibenden Gedächtniß, wie der Deutsche und Preuße seine für Gesetz und Ordnung, für König und Vaterland gefallenen Söhne ehrt. Legt willig und mit fröhlichem Herzen Eure Gabe auf den Altar der Bruder- und Vaterlandsliebe, eingedenk dessen, daß Gott den fröhlichen Geber lieb hat.

Herbei, Ihr Unterstützungs-Vereine für kranke und verwundete preußische Krieger in Städten und Dörfern, in der Nähe und Ferne, reicht uns die Bruderhand und helft mit arbeiten an dem Denkmale der Liebe; vereinigt Eure gesammelten Gaben mit den unsrigen, und bezeichnet uns Männer aus Eurer Mitte, die in Crefeld an einem näher zu bestimmenden Tage sich mit uns versammeln, um über Anlage und Ausführung des Werks zu rathen und zu thaten.

Deutsche, Preußen, wohlauf denn, laßt uns Hand an's Werk legen! Es ist zwar groß und schwer, aber laßt uns nur eins sein und bleiben in der Liebe, dann wird's mit Gott gelingen.

Alle Liebesgaben bitten wir portofrei gütigst an den Pfarrer Esch zu Budberg bei Rheinberg einzusenden. Ein sorgfältiger Nachweis über Einnahme und Ausgabe wird zu seiner Zeit veröffentlicht werden. Budberg bei Rheinberg den 27. September 1849.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins für kranke and verwundete preuß. Krieger.
(gez.) H. G. Esch, Pfarrer. F. v. Ilt, G. Voet, Beigeordnete. Wm. Barten, Ortsvorsteher.

Vorstehenden Aufruf bringe ich zur Kenntniß des Kreises mit der Bitte, die freiwilligen Beiträge mir bis zum 1. December a. c. zukommen zu lassen, da ich mit diesem Tage die Aufsammlung schließen will. Breslau den 31. October 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend die Klassen-Steuer Reclamationcu pro 1849.

Nachdem die Klassen-Steuer Reclamationen von diesem Jahre die Revision bei der Königl. Regierung passiret sind, habe ich am heutigen Tage mit dem Kreisblatte den betreffenden Dorfgerichten die Ermäßigungs-Decrete der Königl. Regierung zugehen lassen, und haben die Dorfgerichte die Interessenten von der genehmigten Ermäßigung bei eigener Verantwortung nicht nur speciell in Kenntniß zu setzen, sondern auch die ermäßigten Beiträge in der Klassen-Steuer Zu- und Abgangs-Liste pro II. Sem. c. mit den Ermäßigungs-Decreten belegt in Abgang nachzuweisen.

Ermäßigungen im monatlichen Betrage sind approbiret worden, bei der Gemeinde Althofnaß 2½ Sgr., Altscheitnig 10 Sgr., Buchwitz 7½ Sgr., Carlowitz 5 Sgr., Cattern v. S. 2½ Sgr., Cattern v. W. 10 Sgr., Duckwitz 5 Sgr., Fischerau 2½ Sgr., Gnichwitz 6¼ Sgr., Goldschmieden 12½ Sgr., Gräbschen 12½ Sgr., Grüneiche 5 Sgr., Hartlieb 10 Sgr., Herrmannsdorf Commende 7½ Sgr., Herrmannsdorf Str. 6¼ Sgr., Herrnprotsch 15 Sgr., Huben 2½ Sgr., Jackschönau 7½ Sgr., Lehmgruben 2½ Sgr., Leipe 5 Sgr., Lilienthal 5 Sgr., Malsen 2½ Sgr., Gr. Masselwitz 10 Sgr., Märzdorf 5 Sgr., Gr. Mochbern 2½ Sgr., Kl. Mochbern 17½ Sgr., Münchwitz 2½ Sgr., Neudorf Comm. 18¾ Sgr., Oderwitz 5 Sgr., Pasterwitz 7½ Sgr., Peltschütz 5 Sgr., Pirscham 10 Sgr., Prisselwitz 10 Sgr., Radwanitz 2½ Sgr., Rosenthal 10 Sgr., Rothsürben 10 Sgr., Sadewitz 2½ Sgr., Sambowitz 2½ Sgr., Schosnitz 10 Sgr., Steine 7½ Sgr. Tschechnitz 7½ Sgr., Wessig 2½ Sgr., Wiltschau 3¾ Sgr., Zaumgarten 2½ Sgr.

Alle übrigen Reclamationen sind nicht genehmiget worden.

Daß diejenigen Ermäßigungen, welche bei der Klassen-Steuer Veranlagung pro 1850 wegen verspätetem Eingange der höheren Orts festgestellten Reclamations-Liste, nicht berücksichtiget worden sind in der Klassen-Steuer Zu- und Abgangs-Liste pro I. Sem. 1850 wieder in Abgang zu berechnen sind und ebenso in derselben Liste pro II. Sem. 1850 bemerke ich noch. Gleiches Verfahren findet bei allen übrigen Ermäßigungen statt, welche durch separate Verfügungen approbiret wurden.

Breslau, den 10. November 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Amtlichen Nachrichten, welche uns zugekommen sind, zufolge, ist die Rinderpest im Königreich Polen, namentlich im Lubliner Gouvernement, und zwar in den Kreisen Lublin, Radzyn, Luckow, Zamóść, Siedlce und Biala, im Radomer Gouvernement in den Kreisen Stopnice, Sandomir und Opatow, und in dem Augustower Gouvernement in dem Kreise Lomza ausgebrochen.

Wir machen dies in der Absicht bekannt, das Publicum vor der uns von daher bedrohenden Gefahr zu warnen. Breslau den 23. October 1849.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Regierung (Amtsblatt Stück 44 S. 429.) bringe ich zur Kenntuiß des Kreises. Breslau den 7. November 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der Stiefsohn des Freigärtner Kschate zu Schwoitsch, Namens Gottlieb Schneider hat sich seit 14 Tagen von Hause entfernt, und ist dessen Verbleib unbekannt.

Derselbe ist 26 Jahr alt, von starker, mittelmäßig großer Constitution, und schlecht bekleidet. Derselbe ist wegen erlittenen Schlag-Anfalles gelähmt, und hat eine sehr schwerfällige und langsame Sprache. Falls Schneider im Kreise betroffen wird, ist er an die Commune Schwoitsch abzuliefern.

Breslau den 7. November 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Das Königl. Kreis-Gericht verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des Einlieger August Pätzing aus

Cattern zu wissen. Falls derselbe im Breslauer Kreise lebt, erwarte ich von der betreffenden Commune bis zum 17. d. M. Anzeige.

Breslau den 5. November 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Zeit vom 14. zum 20. October a. c. ist das Gemeinde Siegel von Unchristen, aus der Wohnung des Gerichts-Scholzen Staroste abhanden gekommen; es hatte die Ueberschrift: „Gerichts-Siegel der Gemeinde Unchristen." und wird vor dessen Gebrauch gewarnt, da solches für ungültig erklärt wird.

Breslau den 3. November 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

An Unterstützung der von eingezogenen Wehrmännern zurückgelassenen Frauen und Kinder gingen aus dem Kreise ferner ein:

Von den Gem. Leopoldowitz 7 Sgr. 6 Pf., Schönborn 6 Sgr. 6 Pf., Dom. Weissig 10 Sgr., Gem. Unchristen 4 Sgr. 6 Pf., Münchwitz 17 Sgr. 6 Pf., Zaumgarten 6 Sgr. 6 Pf., Pleischwitz 9 Sgr., Gr. Sägewitz 6 Sgr. 2 Pf., Dom. Benkwitz 1 Thlr., Gem. Benkwitz 5 Sgr., Gallowitz 7 Sgr. 6 Pf., Barottwitz 14 Sgr., Ottwitz 4 Sgr. 6 Pf., Weigwitz 7 Sgr. 10 Pf., Dom. Zweibrot 3 Thlr., Gem. Zweibrot 10 Sgr. 6 Pf., Pol. Neudorf 7 Sgr. 6 Pf., Buchwitz 5 Sgr., Grünhübel 5 Sgr., und mache ich auf den Schluß-Termin zur Einzahlung der Beiträge, den 17. d. M. nochmals aufmerksam. Breslau den 8. November 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Für den Lehrer Brusewitz in Oltaschin gingen an Unterstützung ferner ein: von den Lehrern Buchmann in Jäschgüttel 7 Sgr. 6 Pf., Häckaer in Woischwitz 15 Sgr.

Breslau den 8. November 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Am 2. September a. c. ist in einer Feldhütte bei Schosnitz (Breslauer Kreises) der Leichnam einer männlichen Person von 18 bis 20 Jahren aufgefunden worden. Er war etwa 5 F. 4 Z. groß, hatte blonde Haare, graue Augen und vollständige Zähne. Seine Kleidung bestand aus einem kurzen Rock von weißem Sommerzeuge mit blau und roth besetzten Klappen an den Seitentaschen, inwendig mit grauem Tuch gefuttert; aus einer blau, roth und grün gemusterten Kattunweste, und noch einer darüber gezogenen blau, gelb und schwarz gemusterten Sommerweste, beide mit Messingknöpfen versehen, ferner aus einem weißröthlichem Vorhemdchen mit Kragen, ein Paar weißen Sommerhosen und noch ein Paar dergleichen mit rothen Streifen, aus einem Paar abgetragenen Halbstiefeln von Kalbleder und aus einer schwarzen Mütze mit schmalen Silberstreifen und schwarzem Lederschild. Ein Hemde wurde an dem Leichnam nicht vorgefunden, wohl aber hatte er ein roth und gelb gemustertes Schnupftuch, einen abgenutzten Wetzstein, einen Kamm, ein Brotmesser und einen Fingerhut bei sich. Einige Personen wollen ihn schon den Tag vorher bei dieser Hütte bemerkt und von ihm erfahren haben, daß er sich sehr krank fühle, nicht weiter fort könne und aus Leuthen sei. Die deshalb angestellten Nachforschungen haben dies aber nicht bestätigt. Nach dem Urtheile des zugezogenen Arztes ist dieser Mensch an der Cholera gestorben, von der er plötzlich und sehr heftig überfallen worden sein mag. Alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen und dessen Verhältnisse Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, ihre Anzeigen der unterzeichneten Gerichts-Kommission alsbald zugehen zu lassen. Kosten werden ihnen keinesweges dadurch veranlaßt.

Canth den 28. September 1849. Königl. Kreis-Gerichts-Kommission. Tschierschky.

Am 5. d. M. wurde von einem Einwohner von Seschwitz beim Laubrechen in den Sträuchern an der Straße zwischen Seschwitz und dem Wirrwitzer Straßen-Kretscham ein messingner Weyrauch-Kessel gefunden, welcher wahrscheinlich einer katholischen Kirche entwendet worden sein mag, und erwarte ich weitere Mittheilung von dem betreffenden Kirchen-Vorstande, falls der Gegenstand einer Kirche des Kreises angehört. Breslau den 9. November 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Auf dem Kämmerei-Gute Ransern sollen am 14. November c. Vormittags 9 Uhr, verschiedene Strauchhölzer auf dem Stamm meistbietend verkauft werden.

Breslau den 2. November 1849. Die städtische Forst- und Oeconomie-Deputation.

Monntag den 19. November d. J. wird das Strauchholz in Pilsnitz, Vormittag um 9 Uhr verkauft. Die löblichen Ortsgerichte wollen dies ihren Gemeinden bekannt machen.

Breslau. Druck von **Robert Lucas**, Schuhbrücke Nr. 32.